

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

GZ. BMF-070110/0111-I/5/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

14/9

Vortrag an den Ministerrat

betreffend Bestellung von Mitgliedern des Vorstandes
der Abschlussprüferaufsichtsbehörde

Gemäß § 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Aufsicht über Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften (Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz-APAG), BGBl. I Nr. 83/2016, wird zur Durchführung der Aufsicht über Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften unter der Bezeichnung „Abschlussprüferaufsichtsbehörde“ (APAB) eine Anstalt öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet. Gemäß § 84 Abs. 1 dieses Bundesgesetzes gilt die APAB mit der Wirksamkeit der Bestellung des ersten Vorstandes und Aufsichtsrates als errichtet. Die behördliche Zuständigkeit der APAB beginnt mit 1. Oktober 2016.

Der Vorstand der APAB besteht gemäß § 6 Abs. 1 APAG aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden gemäß § 6 Abs. 2 APAG aufgrund eines Vorschlags des Aufsichtsrats von der Bundesregierung bestellt. Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre.

Die mit Beschluss der Bundesregierung zur Besetzung gelangenden Vorstandsfunktionen wurden gemäß § 6 Abs. 4 APAG unter Anwendung des Stellenbesetzungsgegesetzes, BGBl. I Nr. 26/1998, öffentlich ausgeschrieben.

Innerhalb offener Frist langten 16 Bewerbungen ein. Nach einer Vorevaluierung anhand der schriftlichen Bewerbungsunterlagen wurden 6 Kandidatinnen und Kandidaten vom Aufsichtsrat der APAB am 21. September 2016 zu einem Hearing eingeladen. Aufgrund der Bewerbungsunterlagen und der Ergebnisse des Hearings wurden vom Aufsichtsrat der APAB einstimmig Mag. Peter Hofbauer (Wirtschaftsprüfer) und Mag. Martin Santer als im höchsten Ausmaß geeignete Mitglieder des Vorstandes der APAB beurteilt.

Vom Aufsichtsrat der APAB werden daher Mag. Peter Hofbauer und Mag. Martin Santer der Bundesregierung als Mitglieder des Vorstandes der APAB vorgeschlagen.

Mag. Peter Hofbauer und Mag. Martin Santer erfüllen die in § 6 Abs. 3 und 5 APAG genannten Voraussetzungen und sind für den Fall ihrer Bestellung bereit, das Amt eines Mitgliedes des Vorstandes der APAB anzunehmen.

Der Aufsichtsrat der APAB hat nach Bestellung der beiden Mitglieder des Vorstandes durch die Bundesregierung mit diesen Vorstandsmitgliedern gemäß § 11 Abs. 4 APAG die Dienstverträge abzuschließen.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge gemäß § 6 Abs. 2 APAG beschließen, Mag. Peter Hofbauer und Mag. Martin Santer zu Mitgliedern des Vorstandes der APAB für eine Funktionsperiode von fünf Jahren zu bestellen.

26. September 2016

Der Bundesminister:

Dr. Schelling